

Berufliche Perspektiven für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer SRK



Wege in Ihre berufliche Zukunft

Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft

Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, im stationären wie ambulanten Bereich, bieten ein Berufsfeld mit grosser Vielfalt. Je nach Art und Ausrichtung eines Betriebes eröffnet sich Ihnen ein breites Spektrum an Tätigkeiten, verantwortungsvollen Aufgaben und sinnstiftenden Handlungsmöglichkeiten. Ob im Bereich von betreuten Wohnformen, der Palliative Pflege oder im Umgang mit Menschen mit einer Demenz, sind Fachlichkeit, Empathie und die Fähigkeit zur Gestaltung individueller Betreuung und Pflege gefragt.

Sie sind Pflegehelfer/-in SRK und bringen Erfahrung in der Pflege und Betreuung mit und wollen ihre eigenen beruflichen Kompetenzen vertiefen und erweitern. Als berufserfahrene Pflegehelferin und Pflegehelfer SRK können Sie – auch neben dem Berufsalltag und unter Berücksichtigung bereits erworbener Bildungsleistungen und Arbeitsnachweise - zu einem eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss gelangen und somit Betreuung- und Pflegehandlungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig erbringen.

Um genügend und gut qualifiziertes Fachpersonal einsetzen zu können, ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentrales Element in einer nachhaltigen Unternehmensführung. Zahlreiche Institutionen unterstützen Sie deshalb in Ihrer beruflichen Laufbahngestaltung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und teilen Sie diesem Ihre beruflichen Ziele mit.

- Sie haben ein Zertifikat als Pflegehelferin oder als Pflegehelfer, Sie arbeiten gerne in der Betreuung und Pflege und sind motiviert, sich in Ihrem Beruf weiterzuentwickeln.
- Sie verfügen über berufspraktische Erfahrung und sind interessiert, Ihr Fachwissen zu vertiefen sowie sich persönlich zu entwickeln.
- Sie sind bereit, neue berufliche Herausforderungen zu meistern und einen eidgenössischen Abschluss zu erwerben.

Individuelle Wege, die Sie zu einem eidgenössischen Berufsabschluss führen

Als Pflegehelferin/Pflegehelfer SRK sind folgende Ausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) eine Anschlussmöglichkeit für Sie:

- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe)

Als erwachsene Person mit Erfahrungen in der Pflege und Betreuung von Menschen in der stationären oder ambulanten Langzeitpflege, können Sie auf vier verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss auf der Stufe eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erwerben.

- Mit einer verkürzten beruflichen Grundbildung
- Mit einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Mit einem Validierungsverfahren von Bildungsleistungen
- Mit einer regulären beruflichen Grundbildung

Die verkürzte Ausbildung

Wenn Sie über genügend Vorkenntnisse verfügen (in der Regel sind mindestens 2 Jahre Berufserfahrung erforderlich) oder eine anerkannte Vorbildung besitzen (abgeschlossene Berufslehre mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Matura, FMS/DMS), können Sie eine verkürzte berufliche Grundbildung absolvieren.

Sie steigen direkt ins 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb ein, besuchen den Unterricht der Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und absolvieren eine um ein Jahr verkürzte Grundbildung. Am Ende der Ausbildung durchlaufen Sie das abschliessende Qualifikationsverfahren. Der Antrag für eine Verkürzung erfolgt über Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Wenn Sie über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, können Sie einen Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung durch das Absolvieren des Qualifikationsverfahrens mit integrierter Abschlussprüfung erwerben.

Auf das Qualifikationsverfahren bereiten Sie sich selbständig vor. Dazu besteht die Möglichkeit, dass Sie sich fehlende Kenntnisse gemeinsam mit anderen Lernenden an Berufsfachschulen oder in überbetrieblichen Kursen aneignen oder Sie sich anhand von Ausbildungsunterlagen auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Das Qualifikationsverfahren findet jährlich statt und die Zulassung erfolgt über ein Gesuch bei der kantonalen Behörde (ohne Lehrvertrag). Der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens findet in Ihrem Ausbildungsbetrieb statt.

Das Validierungsverfahren

Einen Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung können Sie mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung auch ohne Qualifikationsverfahren erwerben. Mit einem Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Dossier. Das Dossier erarbeiten Sie selbständig entsprechend den Vorgaben Ihres Wohnkantons.

Für das Validierungsverfahren durchlaufen Sie insgesamt fünf Phasen, wovon die erste Phase die Teilnahme an einer obligatorischen Informationsveranstaltung beinhaltet. Bei Bedarf können Sie bei den zuständigen Stellen Unterstützung anfordern, welche je nach Kostengutsprache Kosten mit sich bringen. Auch ein allfälliger Besuch einer ergänzenden Bildung an der Berufsfachschule oder in überbetrieblichen Kursen ist möglich. Eine Anstellung in einem Ausbildungsbetrieb ist bei diesem Weg nicht eine zwingende Voraussetzung.

Die reguläre berufliche Grundbildung

Wenn Sie über wenig Berufserfahrung verfügen oder aus einem anderen Grund keiner der bisher vorgestellten Wege zu Ihnen passen, dann können Sie eine reguläre dreijährige berufliche Grundbildung absolvieren. Je nach Vorbildung bestehen Möglichkeiten, von entsprechenden Unterrichtsthemen dispensiert zu werden.

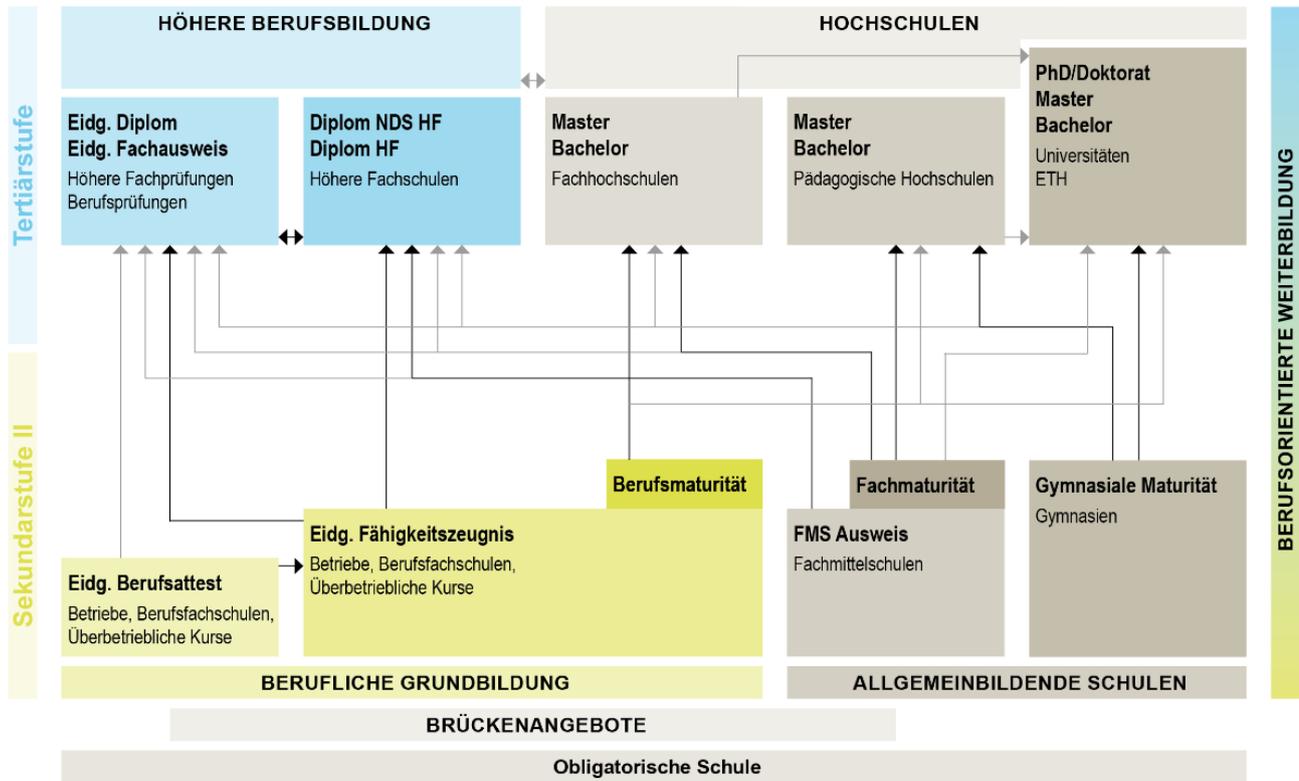
→ Informieren Sie sich

Die Angebote für einen der vier Wege zu einem Berufsabschluss sind je nach Kanton unterschiedlich. Informieren Sie sich entsprechend bei Ihrem Wohnkanton.

Wenn Sie über einen ausländischen Abschluss verfügen besteht zusätzlich die Möglichkeit eines Verfahrens zur [Diplomanerkennung](#).

Weiterführende Aus- oder Weiterbildungen

SCHWEIZERISCHE BILDUNGSSYSTEMATIK



Quelle: [QdA Santé](#)

Verschiedene Aus- und/oder Weiterbildungen können nach einem Eidg. Berufsabschluss Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales, Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung weiterverfolgt werden.

Beispielsweise:

- die Eidg. Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege- und Betreuung
- die Höhere Fachschule zur diplomierten Pflegefachfrau / diplomierten Pflegefachmann
- die Höhere Fachschule zur diplomierten Aktivierungsfachfrau / zum diplomierten Aktivierungsfachmann
- die Berufsmaturität als Zugang zu einer Fachhochschule

Auch Lehrgänge zur Qualifizierung der Übernahme neuer Aufgaben stehen offen.

Beispielsweise:

- zu einem Eidg. Fachausweis Teamleiterin/Teamleiter
- zu einem Eidg. Diplom als Institutionsleiterin/Institutionsleiter
- zu einem Zertifikationsabschluss Berufsbildnerin/Berufsbildner SVEB 1 oder einem Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbildner

Links und Kontakte

- Berufs- und Laufbahnberatung: www.berufsberatung.ch
- Informationen zu Berufsabschlüssen und Kompetenzen: www.curaviva.fachinformationenhumanresources.ch
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf:
www.bildungsangebote.curaviva.ch

Auskünfte / Informationen

CURAVIVA Bildung · Abendweg 1 · Postfach · 6000 Luzern 6
Telefon 041 419 72 53 · E-Mail bildung@curaviva.ch · www.curaviva.ch

Claudia Kubli, Ressortleiterin Bildung und HR im Bereich Pflege, Geschäftsbereich Bildung, E-Mail: c.kubli@curaviva.ch

© CURAVIVA Schweiz, 2020